

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2010/163

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/20 / öffentlich	2010/163/1	03.12.2010

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010				
Gemeinderat	16.12.2010				

Festlegung einer Wertgrenze für Investitionen - Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Wertgrenze gemäß § 14 Abs. 1 und Abs. 3 GemHVO wird auf 50.000 € festgesetzt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Auf Vorlage 2010/163 wird verwiesen.

Die CDU-Fraktion beantragt mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 30. November 2010, die Wertgrenze für Investitionen auf einen Betrag in Höhe von 30.000 € festzusetzen.

Die von der CDU-Fraktion in ihrem Antrag aufgeworfenen Fragen werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. Dezember 2010 beantwortet.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
